

Vorlage Nr. 5 / 2023

AZ 603

Amt FB Planen und Bauen,
Isabelle Hupbauer, 07062/9042 - 42

Datum 22.03.2024

Sturmfederhalle Schozach – Sanierung der Brandschutzklappen im Bereich der Lüftungsanlage
Hier: Vergabe der Arbeiten

<u>Beratung</u>	<u>Beschluss</u>
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 23.04.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 23.04.2024
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Befangenheit

./.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Sanierung der Brandschutzklappen an die Firma:

Kellenbenz Lüftungsbau GmbH
Kappelesäcker 11
74253 Erlenbach

Zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 47.073,51 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

Bisherige Sitzungen

<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
./.	./.

Finanzierung

Durch HH-Plan2024, Haushaltsstelle _____ abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	_____
Außer-/Überplanmäßig:	_____

Sachvortrag

Im Rahmen der Wartung der Lüftungsanlage der Sturmfederhalle in 2021 wurden Mängel im Bereich der im Objekt verbauten, stark veralteten, Brandschutzklappen festgestellt. Diese wurden im Wartungsprotokoll von 2022 nochmals festgestellt und aufgeführt (siehe Anlage 1). Es wurde nach der Durchführung der Wartung 2022 zunächst eine Fachfirma mit einer Bestandsaufnahme der Brandschutzklappen beauftragt.

Diese Brandschutzklappen im Bereich der Lüftungskanäle dienen grundsätzlich der Verhinderung von Brandübertragungen sowie der Verhinderung der Rauchausbreitung über die Lüftung zwischen Untergeschoss und Erdgeschoss der Sturmfederhalle.

Bei der Bestandsaufnahme im August 2022 (siehe Anlage 2) wurde folgendes festgestellt: Die verbauten Brandschutzklappen stammen aus dem Jahr 1988 (damit Ursprungszustand) und wurden seit dem erstmaligen Einbau nie erneuert. Diese Klappen sind u.a. aus asbesthaltigen Stoffen gefertigt worden, wie es in der damaligen Zeit üblich war. Eine Sanierung ist daher dringend erforderlich.

Die Schottungen bzw. Vermörtelungen im Bereich der Brandschutzklappen (d.h. Wandanschlüsse) sind größtenteils unzureichend ausgeführt worden. Diese müssen dringend nachgearbeitet bzw. beim Austausch der Klappen nach den geltenden Vorschriften und der Herstellerzulassung ausgeführt werden, um den brandschutztechnischen Erfordernissen zu genügen und eine Brandausbreitung sowie eine Rauchausbreitung im Falle eines Brandes zu verhindern.

Zusammenfassend bestehen schwerwiegende Mängel, da die einwandfreie Funktion der Komponenten nicht gewährleistet ist. Die Bauteile sind sicherheitsrelevant.

Zur weiteren Aufarbeitung nach Feststellung bzw. Bestandsaufnahme dieser Mängel wurde dann ein Brandschutzkonzept beauftragt und gemeinsam mit dem Brandschutzsachverständigen aufgestellt. Dieses Brandschutzkonzept für die Sturmfederhalle ist zwischen Oktober 2022 und Januar 2023 erstellt worden.

Hinweis: Dieses Brandschutzkonzept inklusive Flucht- und Rettungswegepläne musste ohnehin als Grundlage für die Festlegung der Flucht- und Rettungswegbeleuchtung, die im Rahmen der Umstellung der bestehenden Hallenbeleuchtung inklusive Sicherheitsbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Beleuchtung in 2022/2023 saniert wurde, aufgestellt werden.

Bei der Erstellung des Brandschutzkonzepts und insbesondere bei der gemeinsamen Prüfung der Lüftungsanlage inklusive Brandschutzklappen wurde folgendes festgestellt:

- Zwei der insgesamt fünf verbauten Brandschutzklappen weisen keine Funktion auf. Sie befinden sich nicht innerhalb einer mit Brandschutz beaufschlagten Wand. Diese zwei Brandschutzklappen ohne Funktion können daher komplett demontiert und entsorgt werden.
- Die übrigen drei Brandschutzklappen befinden sich innerhalb von mit Brandschutz beaufschlagten Wänden und sind zu sanieren bzw. auszutauschen.
- Die derzeit verbauten Brandschutzklappen lösen nach der Kenngröße „Wärme“ aus. Diese müssen jedoch bei Erkennen von Rauch selbstständig schließen. D.h. dass die neuen Klappen mit entsprechenden Rauchmeldern ausgerüstet werden müssen. Des Weiteren muss die Lüftungszentrale nach der Auslösung der Klappen automatisch abschalten, um eine Verteilung des Rauchs im gesamten Gebäude zu verhindern.
- Die verbaute Zuluftanlage verhindert nicht, dass Rauch von außen in das Gebäude gelangen kann. Damit entspricht die Zuluftanlage nicht der Lüftungsanlagenrichtlinie. Es ist daher eine Brandschutzklappe mit Rauchauslöseeinrichtung nachzurüsten.

Auf den Auszug des Brandschutzkonzeptes (Anlage 3) wird verwiesen.

Die Kosten für die Sanierung der Brandschutzklappen wurden nach einer ersten Einbeziehung von Fachfirmen auf ca. 50.000 € bis 60.000 € geschätzt.

Es wurden vom Sachgebiet Gebäudemanagement drei Angebote angefordert. Zwei Angebote liegen vor. Das wirtschaftlichste Angebot ist nach entsprechender Prüfung und Wertung das Angebot der Firma Kellenbenz Lüftungsbau GmbH aus Erlenbach und liegt bei 47.073,51 € brutto. Dieses Angebot entspricht der ersten Schätzung.

Da die Sanierung für die Aufrechterhaltung des Sport- und Veranstaltungsbetriebs relevant ist und die Ausführung aus brandschutztechnischer Sicht schnellstmöglich umzusetzen ist, soll eine freihändige Vergabe nach § 3 a Absatz 3 Nr. 2 VOB/A erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Sanierung der Brandschutzklappen an die Firma:

Kellenbenz Lüftungsbau GmbH
Kappelesäcker 11
74253 Erlenbach

Zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 47.073,51 € (brutto) zu vergeben.

-
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.